

Initiativprüfung

Bericht

**Anton Bruckner
Privatuniversität Linz**



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im April 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Rechtsstellung des Bruckner-Konservatoriums zum Betrieb einer Privatuniversität.....	3
Strategische Positionierung der Privatuniversität.....	5
Studienangebot, Studenten- und Absolventenstruktur.....	6
Aufbau- und Ablauforganisation	8
Kooperationen/Vernetzungen mit anderen Einrichtungen.....	10
Finanzen und Personal	10
Neubau des Universitätsgebäudes	15
Zusammengefasste Empfehlungen für die ABPU auf operativer Ebene.....	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS / GLOSSAR

A

ABPU	Anton Bruckner Privatuniversität Linz
Akkreditierung	Privatuniversitäten brauchen in Österreich eine staatliche Anerkennung (Akkreditierung). Über diese befindet der Ö. Akkreditierungsrat in bestimmten Zeitabständen.
Akkreditierungsrat	Der Ö. Akkreditierungsrat beurteilt Privatuniversitäten im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens dahingehend, ob sie die international anerkannten Standards der Ausbildung entwickeln und aufrecht erhalten.

B

BA	Bachelor
BEG	Bruckner-Universität Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H. Eine Zweckgesellschaft zur Errichtung des Universitäts-Neubaues und 100%ige Tochtergesellschaft der Landes-Immobilien GmbH.
Benchmark	Ein systematischer und kontinuierlicher Prozess des Vergleichens von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen im eigenen Unternehmen sowie mit denen in fremden Unternehmen in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht.
Bologna Prozess	Bezeichnet ein politisches Vorhaben zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums.
Bruckner-Konservatorium	Eine nach dem Privatschulgesetz eingerichtete und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete, wirtschaftlich selbständige Einrichtung des Landes OÖ.

C

Cross over	eigentlich: Überschneidung, Kreuzung, Überquerung; hier ist die Modularisierung, Durchlässigkeit bzw. gegenseitige Anrechenbarkeit von Studienplänen gemeint.
-------------------	---

D

Drop Out Rate	Ausfallrate, Rate der Studierenden, die ihr Studium nicht mit Erfolg abschließen.
----------------------	---

E

ERASMUS	Erasmus (European Action Scheme for the Mobility of University) ist ein Gemeinschafts-Austauschprogramm der EU im Bereich der Hochschulbildung. Es unterstützt Studierende finanziell, die sich für Praktika oder Auslandssemester in anderen Ländern aufhalten.
----------------	--

K

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	Ständige Verbesserung der Gesamtleistung der Organisation als permanentes Organisationsziel.
--	--

L

LIG	Landes-Immobilien GmbH, ein 100%iges Tochterunternehmen der OÖ. Landesholding GmbH.
------------	---

M

MA	Master
-----------	--------

P

Präsidium	Im Präsidium der ABPU (bestehend aus der Rektorin, dem Vizerektor, den Studiendekanen und der Universitätsdirektorin) erfolgt u.a. die Beschlussfassung der Studienpläne, die Genehmigung der Lehrveranstaltungen, die Nachbesetzung freier Dienstposten und die Veranlassung von Evaluierungen und deren Veröffentlichung.
Public Relations (PR)	Synonym für Öffentlichkeitsarbeit (interessensgeleitete Kommunikation gegenüber Öffentlichkeiten) einer Institution zur Steigerung ihres Bekanntheitsgrades und Verbesserung ihres Images.

S

Senat	Der Senat der ABPU besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Institutsdirektoren, zwei Mitgliedern des Lehrpersonals, einer Studienvertreterin und dem Vorsitzenden der Dienstnehmervertretung. Seine Aufgaben bzw. Rechte sind v.a. die Mitwirkung bei der Bestellung der Studiendekane, Beschlussfassung über die Errichtung und Umstrukturierung von Instituten, die Sicherung der Qualität des Studienbetriebs und die Verabschiedung von Satzungsänderungsvorschlägen.
--------------	---

U

Unisono	Ein Förderverein der ABPU, der im Wesentlichen hochbegabte Studierende mit sozialer Bedürftigkeit finanziell unterstützt.
(Universitäts)Rat	Dem Rat der ABPU (bestehend aus dem Kulturreferenten des Landes OÖ, drei Mitgliedern der Landesregierung, drei Mitgliedern auf Vorschlag der Rektorin und zwei Angehörigen der ABPU) obliegen u.a. die Beschlussfassungen über die Satzung, den Jahresvoranschlag und allfällige Nachtragsvoranschläge, die Kenntnisnahme und Beurteilung des jährlichen Rechnungsabschlusses bzw. der Bestellungs-vorschlag bezüglich der Rektorin.

ANTON BRUCKNER PRIVATUNIVERSITÄT LINZ

Geprüfte Stellen:

Anton Bruckner Privatuniversität Linz (ABPU), Direktion Kultur

Prüfungszeitraum:

10.11.2010 bis 02.02.2011

Rechtliche Grundlagen:

Initiativprüfung des Landesrechnungshofes im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1, 4 und 7 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Die Prüfungszuständigkeit des LRH ergibt sich aus der Verfassungsbestimmung des § 16 Abs. 3 des Landesgesetzes über die Rechtsstellung des Bruckner-Konservatoriums zum Betrieb einer Privatuniversität, LGBl. Nr. 14/2003.

Prüfungsgegenstand:

Der LRH führte auf eigene Initiative eine Prüfung der Anton Bruckner Privatuniversität Linz durch. Gegenstand der Prüfung waren

- die strategische Positionierung der Privatuniversität,
- die Aufbau- und Ablauforganisation,
- Finanzen und Personal,
- das Studienangebot, die Studenten- und Absolventenstruktur,
- Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Einrichtungen sowie
- der Neubau des Universitätsgebäudes.

Die inhaltliche, künstlerische oder kulturelle Qualität der Aktivitäten der Privatuniversität wurde nicht, der Neubau nur hinsichtlich seiner Notwendigkeit beurteilt.

Prüfungsteam:

Mag. Ronald Gruber (Prüfungsleiter), Dr. Susanne Fink, Leopold Pesendorfer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Anton Bruckner Privatuniversität und der Direktion Kultur in der Schlussbesprechung am 23.02.2011 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) 2004 wurde das seit 1935 bestehende Oö. Bruckner-Konservatorium in eine Privatuniversität umgewandelt. An dieser studieren derzeit über 800 Hörerinnen und Hörer. Die jährlichen Ausgaben der Anton Bruckner Privatuniversität von zuletzt rd. 13 Mio. Euro (ohne bauliche Investitionen) werden fast zur Gänze vom Land OÖ bedeckt. Die **widmungsge-mäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Landesmittel konnte nachgewiesen werden**. Das mittelfristige Finanzierungserfordernis sollte aber durch schlüssige **Mehrjah-resplanungen** untermauert werden.

Umbau des ehemaligen Konservatoriums zur Anton Bruckner Privatuniversität auf dem richtigen Weg

(2) Wer in Österreich eine Privatuniversität betreiben möchte, braucht dazu eine staatliche Anerkennung (Akkreditierung). Dafür ist der Ö. Akkreditierungsrat, eine mit Fachleuten aus dem europäischen Raum besetzte Institution des Bundes, zuständig. Das Akkreditierungsverfahren soll gewährleisten, dass privat betriebene Universitäten einen im internationalen Vergleich anerkannten Qualitätsstandard entwickeln. Im Gegenzug dazu dürfen private Universitäten akademische Grade verleihen, die an staatlichen Universitäten üblich sind.

Der LRH konnte die **Entscheidung des Landes OÖ**, die Rechtsstellung des Bruckner-Konservatoriums zum Betrieb der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) per Landesgesetz zu ändern, **nachvollziehen**. Dadurch wurde ein **Wettbewerbsnachteil** der Absolventinnen und Absolventen des Bruckner-Konservatoriums auf dem Berufsmarkt gegenüber den Studierenden öffentlicher Universitäten beseitigt. Wesentlich ist diese Weichenstellung dafür, dass sich das ehemalige Konservatorium zu einer **international anerkannten musika-lischen Ausbildungsstätte entwickeln kann**.

(3) Der Ö. Akkreditierungsrat gibt Empfehlungen zum Studienbetrieb in **regelmäßigen Zeit-abständen** ab. Der LRH stellte fest, dass sich die ABPU den Verbesserungsvorschlägen verpflichtet fühlt und sie effizient umsetzt. Dieses Vorgehen entspricht nach Ansicht des LRH einer „**kontinuierlichen Verbesserung**“ im Sinne eines effizienten Qualitätsmanagements.

Insgesamt konnte der LRH daher der ABPU **ein gutes Zeugnis ausstellen**. Sie hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens viel erreicht. Dies wird z.B. durch ein plausibles Managementsystem, eine durchgehende Prozessdokumentation, viele Kooperationen mit anderen Einrichtungen und ein ausgeprägtes Bekenntnis zur Evaluation nachgewiesen.

Strategische Neupositionierung als Privatuniversität ist dennoch erforderlich

(4) Das Lehrangebot entspricht weitgehend dem einer klassischen künstlerisch-pädagogischen Universität. Im Vergleich zu anderen Musikuniversitäten besitzt die ABPU noch zu wenig „Profil“, sie hat noch keine ausgeprägten Studienschwerpunkte entwickelt. Daher hat der Universitätsrat der Privatuniversität den Auftrag „Zukunftsvisionen 2020“ erteilt. Der LRH **begrüßte die zügige Inangriffnahme dieses Vorhabens, vermisste jedoch noch eine detaillierte Vorgehens-, Maßnahmen- und Umsetzungsplanung für dieses Langzeitprojekt**.

Neubau des Universitätsgebäudes ist plausibel

(5) Im derzeitigen Universitätsgebäude in der Linzer Wildbergstraße herrscht auch nach der Wahrnehmung des LRH akuter Platzmangel. Das Land OÖ, welches auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen die entsprechenden Baulichkeiten der Privatuniversität zur Verfügung stellen muss, hat sich daher **nachvollziehbar** für einen Neubau des Universitätsgebäudes mit Errichtungskosten in Höhe von rd. 42,9 Mio. Euro entschieden. Der ordentliche Studienbetrieb im neuen Gebäude soll im Wintersemester 2014/15 starten.

Verhältnis zum Financier Land OÖ in entscheidenden Belangen klarer gestalten

(6) Die Verbindung der ABPU zum Financier Land OÖ erfolgt im Wege des Universitätsrates, dem auch Mitglieder der oö. Landesregierung angehören. Der LRH **regte an, langfristige Vereinbarungen in stärkerer Form als bisher schriftlich zu dokumentieren, um deren Verbindlichkeit zu erhöhen.**

Abschließend empfahl der LRH dem Land OÖ:

- I. **Einforderung einer konsequenten Planung und Umsetzung des Neupositionierungsprozesses samt Detailkonzepten und Festlegung konkreter Meilensteine zur Fortschrittskontrolle gemeinsam mit den Verantwortlichen der ABPU** (siehe Berichtspunkte 3.2, Seite 5, und 16.2, Seite 13; Umsetzung ab sofort)
- II. **Einforderung von Mehrjahresplanungen als schlüssiger Nachweis des Finanzierungserfordernisses der ABPU gegenüber dem Land OÖ; Aufstellen der Folgekostenabschätzung und Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen im Zusammenhang mit dem Neubau** (siehe Berichtspunkte 13.2, Seite 11, und 21.2, Seite 16; Umsetzung ab sofort)
- III. **Verstärkte schriftliche Dokumentation von Vereinbarungen mit der ABPU, um deren Klarheit und Verbindlichkeit zu erhöhen** (siehe Berichtspunkt 7.2, Seite 8; Umsetzung ab sofort)
- IV. **Umsetzung der zusammengefassten, mit der Privatuniversität abgestimmten Empfehlungen auf operativer Ebene durch die Verantwortlichen der ABPU; Überwachung der Umsetzung durch das Land OÖ im Wege des Universitätsrates** (siehe Berichtspunkt 22.2, Seite 17; Umsetzung ab sofort)

RECHTSSTELLUNG DES BRUCKNER-KONSERVATORIUMS ZUM BETRIEB EINER PRIVATUNIVERSITÄT

1.1. Das Bruckner-Konservatorium¹ trägt seit 2004 den Status einer Privatuniversität nach dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz, BGBl. I Nr. 168/1999. Vorher hatte der Oö. Landtag bereits das Landesgesetz über die Rechtsstellung des Bruckner-Konservatoriums zum Betrieb einer Privatuniversität beschlossen (LGBl. Nr. 14/2003). Darin wurde festgelegt, dass das Bruckner-Konservatorium als juristische Person des öffentlichen Rechts

- zum Betrieb einer Privatuniversität entsprechend den Voraussetzungen gemäß § 2 des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes,
- zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses und
- zur aktiven Mitgestaltung des Kulturlebens in OÖ

eingerrichtet wird. Die eigentliche Rechtsstellung als Privatuniversität und das damit verbundene Recht, die Bezeichnung „Anton Bruckner Privatuniversität“ zu führen, sind an eine Akkreditierung² durch den Österreichischen Akkreditierungsrat gebunden.³ Die Zusammensetzung des Akkreditierungsrates und das Akkreditierungsverfahren sind im bereits erwähnten Universitäts-Akkreditierungsgesetz geregelt. Die Erstakkreditierung erfolgte 2004. Die Re-Akkreditierung ist in Fünf-Jahres-Abständen, nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zehn Jahren in Zehn-Jahres-Abständen vorgesehen und erfolgte zuletzt 2009.

1.2. Für den LRH war der Umbau des Bruckner-Konservatoriums zur Privatuniversität nachvollziehbar. Das Bruckner-Konservatorium hätte auf Grund seiner Rechtsstellung an seine Absolventinnen und Absolventen nämlich keine akademischen Grade in gleichlautender Bezeichnung mit den im Universitäts-Studiengesetz, BGBl. I Nr. 48/1997 geregelten Graden verleihen können. Damit hätte sich für die Absolventinnen und Absolventen ein im Vergleich zu anderen Musikuniversitäten erheblicher Nachteil am Berufsmarkt ergeben. Dieser Wettbewerbsnachteil wurde durch die Rechtsstellung zur Privatuniversität eliminiert.

2.1. Der unabhängige und weisungsfreie Ö. Akkreditierungsrat ist mit Fachleuten aus dem europäischen Raum besetzt und spricht seine Erkenntnisse in Bezug auf eine Erst- bzw. Re-Akkreditierung in Form eines Bescheides aus. Im Bescheid werden Auflagen erteilt, welche die Qualität dieser Einrichtungen gewährleisten und eine Qualitätsentwicklung fördern. Der Akkreditierungsbescheid erlischt, sofern er nicht vorher widerrufen wird, nach einer Dauer von fünf bzw. zehn Jahren. Daher muss die Privatuniversität rechtzeitig vorher einen Antrag auf Re-Akkreditierung stellen.

1 Eine nach dem Privatschulgesetz eingerichtete und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete, wirtschaftlich selbständige Einrichtung des Landes OÖ.

2 Wer in Österreich eine private Universität betreiben möchte, braucht dazu eine staatliche Anerkennung (Akkreditierung).

3 Mit dem Landesgesetz wurde somit die Ausgliederung des Konservatoriums aus dem Bereich der Landesverwaltung bewirkt und damit die Voraussetzung für die Akkreditierung als Privatuniversität nach dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz geschaffen.

Würden im Fall der ABPU die Voraussetzungen für die Re-Akkreditierung wegfallen bzw. würde die Akkreditierung verweigert werden, lebte rechtlich die Institution des Bruckner-Konservatoriums wieder auf. Diese Institution ist auch während des Rechts zum Betrieb einer Privatuniversität nicht vollständig untergegangen, weil nur akkreditierte Studiengänge universitär geführt werden dürfen; wenige Lehrgänge (z.B. Zither, Hackbrett, Alte Musik) wurden nicht akkreditiert und werden im Rahmen des Bruckner-Konservatoriums weitergeführt.

- 2.2.** Die Analyse der Einzelgutachten der Mitglieder des Ö. Akkreditierungsrates und der zusammengefassten Empfehlungen und Auflagen in den Akkreditierungsbescheiden 2004 und 2009 bestärkte den LRH in der Auffassung, dass die regelmäßigen Akkreditierungen jedenfalls einem „kontinuierlichen Verbesserungsprozess“ im Sinne eines effizienten Qualitätsmanagements gleichkommen. Durch die Priorisierung und konsequente Umsetzung der Empfehlungen und Auflagen des Akkreditierungsrates hat die ABPU zweifellos ein hohes Qualitätsniveau erreicht.

Der LRH empfahl im Einklang mit den Intentionen des Akkreditierungsrates, die geplante Institutionalisierung von Promotions- und Doktoratsstudiengängen zügig voranzutreiben, damit die ABPU auch im Bereich der klassischen Forschung (v.a. bei der Erschließung und Erforschung der Künste) an die internationalen Standards einer künstlerisch-wissenschaftlichen Universität anschließt.

- 2.3.** *Die ABPU ist eine künstlerische Universität, die als wesentlichen Auftrag, nach dem österreichischen UG 2002 (§ 3), die Erschließung und Entwicklung der Künste hat. Dieser ganz spezielle und innovative Bereich künstlerischer „Forschung“ ist zum einen grundsätzlich eine universitäre Aufgabe, die an die Lehrenden gestellt wird und in den Curricula von BA- und MA-Studiengängen an die Studierenden zu vermitteln ist. Dies geschieht an der ABPU, wie Veröffentlichungen (DVDs, CDs, Kompositionen, Editionen, Textpublikationen etc., aber auch etwa Masterarbeiten), die in den Jahresberichten dokumentiert werden, belegen. Diese Formen künstlerischer „Forschung“ entsprechen nicht Doktoraten und Promotionen, die zwar Belege von Wissenschaftlichkeit und Forschungsfähigkeiten sind, jedoch als Instrumente in Geistes-, Natur- und andere Wissenschaften gehören.*

Die ABPU wird für den sogenannten Dritten Studienzyklus, d.h. postgraduale Studien und Abschlüsse nach der Master-Phase, zwar auch ein Promotionsprogramm entwickeln, das für die wenigen geisteswissenschaftlichen Fächer am Haus (Musikwissenschaft, Musikpädagogik), die in gewisser Weise „klassische“ Forschung in Methoden und Zielen vertreten, gedacht ist. Im Zentrum stehen werden jedoch auch für die postgraduale Phase Formen und Dokumentationen der Erschließung und Entwicklung der Künste.

STRATEGISCHE POSITIONIERUNG DER PRIVATUNIVERSITÄT

3.1. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Konservatoriums zur Privatuniversität wurde vom Land OÖ als Financier im Wege des Universitätsrates der Auftrag erteilt, die strategische Positionierung der nunmehrigen Privatuniversität zu überdenken. In seiner praktischen Durchführung wird dieser Auftrag seitens der ABPU in zwei Schritten ausgeführt:

- Erstellung von Konzepten im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau⁴ der ABPU (Arbeitstitel: „Bruckneruni NEU 2013“);
- Erarbeitung einer „Vision“ und einer in sich schlüssigen Strategie für eine Neupositionierung der Anton Bruckner Privatuniversität in der österreichischen und internationalen Universitätslandschaft (Arbeitstitel: „Zukunftsvisionen ABPU 2020“).

Der erste Auftragsteil mündete in Raum- und Funktionskonzepten für den Neubau. Der Spatenstich soll Anfang Mai 2011 erfolgen. Als Ergebnis des zweiten Teils lag dem LRH zum Ende des Prüfungszeitraums (Jänner 2011) eine „Tischvorlage“ mit Kernaussagen zur visionären und strategischen Neupositionierung vor.

Die Auftragserteilung an die ABPU erfolgte mündlich im Universitätsrat, schriftliche Aufträge konnten von keinem der Verantwortlichen vorgelegt werden.

3.2. Der LRH erkannte, dass bereits entscheidende Schritte zum Umbau des ehemaligen Bruckner-Konservatoriums zu einer Privatuniversität im Zuge der beiden erfolgreichen Akkreditierungsverfahren gesetzt wurden. Dennoch war für ihn die Notwendigkeit der genannten Projekte zur Ausarbeitung einer klaren und schlüssigen strategischen Position gegeben. Seiner Meinung nach orientiert sich das derzeit gültige Leitbild der ABPU zwar am allgemeinen Standard der künstlerisch-wissenschaftlichen Universitäten, das zum Ausdruck gebrachte Profil könnte jedoch hinsichtlich strategischer Schwerpunktsetzungen noch geschärft werden.

Der LRH anerkannte aber, dass im Bereich der Neupositionierung Aktivitäten gesetzt, Arbeitsgruppen gebildet bzw. Ideen und Verbesserungsvorschläge aufgegriffen und diskutiert werden. Dabei wurde den Ausführenden auch klar, dass der Neubau bzw. der Umzug in ein neues Gebäude nur ein Teilaspekt einer umfassenden Neupositionierung sein kann.

Nach Ansicht des LRH könnte die ABPU durch die Zweiteilung des Projektauftrags und eine unzureichende Projektplanung jedoch Gefahr laufen, die konzeptionelle Gesamtsicht zu verlieren.

Der LRH empfahl daher, den langfristigen Neupositionierungs-Prozess auf Basis der nunmehr vorliegenden strategischen Kernaussagen bezüglich des detaillierten Vorgehens, der beabsichtigten Maßnahmen und der konkreten Umsetzungshorizonte zu planen. Diese Planung ist verbindlich mit dem Land OÖ zu vereinbaren.

Außerdem bemerkte der LRH, dass in Hinkunft derart langfristige und weitreichende Aufträge unter Angabe eines groben Projekt-Zeitplanes schriftlich zu erteilen bzw. zu vereinbaren wären.

4 Näheres dazu siehe Punkt 21 des Berichts.

STUDIENANGEBOT, STUDENTEN- UND ABSOLVENTENSTRUKTUR

- 4.1.** Das Lehrangebot entspricht weitgehend dem einer klassischen künstlerisch-pädagogischen Universität. Die gewachsenen Studienschwerpunkte sind „Schauspiel“ und „Tanz“. Eine deutliche, weitere Profilierung und Abhebung von ähnlichen Angeboten anderer Einrichtungen wurde noch nicht vorgenommen, ist aber in Ansätzen vorhanden. Der Akkreditierungsrat strich in einem Gutachten anlässlich der Re-Akkreditierung 2009 als positiv heraus, dass sich das Lehrangebot im Wesentlichen am Arbeitsmarkt orientiert und den traditionellen und internationalen Entwicklungen und Anforderungen an derartige Lehrgänge entspricht.

Als individuelle Schwerpunktsetzungen wurden die Orchesterausbildung, die qualitative Steigerung der Ausbildung in Streich- und Tasteninstrumenten sowie der Bereich der elektronischen Musik und die wissenschaftlich abgesicherte Akustik- und Musikgeschichtsforschung (unter Bedachtnahme der öö. Eigenheiten) ins Auge gefasst.

- 4.2.** Auch der LRH merkte positiv an, dass das Studienangebot des Bruckner-Konservatoriums rasch und zielorientiert an die Vorgaben des Bologna-Prozesses angepasst wurde. Die durchgeführte und geplante Gründung von zwei Instituten („Musik & Forschung“, „Musik & Medien“) wird ebenso zu einer klareren Positionierung in der Universitätslandschaft beitragen.

Die beabsichtigte Setzung neuer Studienschwerpunkte ist nach Meinung des LRH unerlässlich, um der ABPU im Vergleich zur Konkurrenz ein geschärftes und einzigartiges Profil, somit auch noch mehr Attraktivität als Studienplatz, zu verleihen.

- 5.1.** Im Sommersemester 2009 studierten 817 Studentinnen und Studenten an der ABPU. Der größere Teil (562 Personen oder rd. 68,8 Prozent) stammte aus Österreich, der Rest verteilte sich auf andere EU-Staaten (137 Personen oder rd. 16,8 Prozent) und das restliche Ausland (118 Personen oder rd. 14,4 Prozent).

Die Hörerinnen und Hörer mit ausländischer Herkunft kamen in erster Linie aus Deutschland, dann aus der Volksrepublik China, gefolgt von Japan, Korea und Polen.

Von den 808 Aufnahmewerberinnen und –werbern zum Sommersemester 2009 traten 607 tatsächlich zur Aufnahmeprüfung an. Im Durchschnitt aller Institute haben davon rd. 57 Prozent die Prüfung bestanden und wurden auch aufgenommen.

Eine formale musische Vorbildung wird für die Aufnahmeprüfung an der ABPU nicht vorausgesetzt. Um die Aufnahmeprüfung zu bestehen, muss die Bewerberin oder der Bewerber das nötige Talent und die notwendigen Fertigkeiten beweisen.

Die Studentinnen und Studenten werden von 216 Lehrenden betreut. Die durchschnittliche „Betreuungsdichte“ (betreute Studentinnen bzw. Studenten pro Lehrendem bzw. Lehrender) lag im Sommersemester 2009 bei rd. 4 : 1.

Die „Drop-Out-Rate“ (endgültige Studienabbrüche) wird von den Verantwortlichen als äußerst gering eingeschätzt.

- 5.2.** Fast ein Drittel der Hörerinnen und Hörer stammt aus dem Ausland. Dies wertete der LRH als Indiz, dass die ABPU trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens auch über die Grenzen Österreichs hinaus als Bildungseinrichtung anerkannt und attraktiv ist. Der LRH empfand es als positiv, dass die Aufnahmechancen ausschließlich am musikalischen Talent bemessen werden.

Die Diskrepanz zwischen den Studienwerberinnen und –werbern und den tatsächlich zur Aufnahmeprüfung Angetretenen (rd. 200 Personen) lässt den Schluss zu, dass sich die Studierenden zur Absicherung ihres Studienplatzes parallel bei mehreren künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Bildungseinrichtungen bewerben.

Die „Betreuungsdichte“ ist mit 4 : 1 relativ hoch, entspricht jedoch den Verhältnissen ähnlicher Bildungseinrichtungen und ist durch viele Einzelunterrichte bedingt.

Die „Drop-Out-Rate“ wurde von den Verantwortlichen der ABPU geschätzt, diesbezügliche genaue Aufzeichnungen wären nach der Ansicht des LRH noch einzuführen. Die geringe Zahl ist jedoch glaubhaft, weil die aufgenommenen Hörerinnen und Hörer ihr Studium beenden wollen, nachdem die Studienplätze rar sind und sie im Zuge einer Aufnahmeprüfung und einer zweisemestrigen Studieneingangsphase hart erkämpft werden müssen.

- 6.1.** Im Mai / Juni 2010 wurde vom „Zentrum für Evaluation und Methoden“ der Universität Bonn erstmals eine „Alumni-Befragung“ durchgeführt. Ziel dieser Befragung war die Informationsgewinnung v.a. über den beruflichen Werdegang der Absolventinnen und Absolventen und deren Beurteilung der Qualität der Ausbildung an der ABPU. Von den rd. 400 angeschriebenen Absolventinnen und Absolventen des ehemaligen Bruckner-Konservatoriums bzw. der Anton Bruckner Privatuniversität haben letztlich rd. 190 die Befragung vollständig abgeschlossen.

Die Studie gibt über die weitere berufliche Verwendung der Absolventinnen und Absolventen insofern Auskunft, als rd. 75 Prozent seit ihrem Abschluss im künstlerisch-pädagogischen Bereich Arbeit gefunden haben. Der Rest ist im nicht-musikalisch-pädagogischen Bereich oder nur am Rande in einer mit Musik oder Musikpädagogik verbundenen Arbeit tätig. Über 58 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sind mit den mit ihrer Arbeit verbundenen finanziellen Bedingungen „zufrieden“, rd. 27 Prozent lediglich „unzufrieden“ bis „sehr unzufrieden“.

Die inhaltliche Ausprägung der ausgeübten künstlerisch-pädagogischen Tätigkeiten ist laut den Ergebnissen der Studie sehr vielfältig und reicht von Komponisten, Solisten, Orchestermusikern, Musikschullehrern, Musiklehrern an anderen Schulen, Privatinstrumentallehrern bis hin zu Kabarettisten, Schauspielern, Musikproduzenten und Straßenmusikern.

Das Oö. Landesmusikschulwerk ist ein wichtiger Arbeitgeber für die Absolventinnen und Absolventen.

- 6.2.** Festzuhalten ist, dass die Befragung der Absolventinnen und Absolventen auf Grund der geringen Grundgesamtheit und einer noch geringeren Rücklaufquote nach Meinung des LRH nur bedingt aussagefähig ist. Der Großteil der Befragten hat außerdem nicht die Privatuniversität, sondern das Konservatorium abgeschlossen und daher die früheren Verhältnisse beurteilt.

Der LRH empfahl der ABPU, eine umfassende Befragung der Absolventinnen und Absolventen sukzessive aufzubauen und deren Daten in Hinkunft differenzierter abzufragen, um exaktere Informationen für allfällige Gegensteuerungsmaßnahmen zu erhalten. Bei der Datenanalyse müsste nach Meinung des LRH die Frage im Vordergrund stehen, welche konkreten Verbesserungsmaßnahmen für eine noch bessere Berufsvorbereitung und gute Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen zu setzen sind.

AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION

7.1. Die Aufbauorganisation⁵ entspricht weitestgehend jener einer öffentlichen Universität bzw. den österreichischen Gepflogenheiten und wurde vom Ö. Akkreditierungsrat als schlüssig beurteilt. Wichtige Gremien sind der Universitätsrat, das Präsidium, der Senat und die Studienkommission. Die Verbindung zum Financier Land OÖ. erfolgt im Wege des Universitätsrates, dem auch Mitglieder der oö. Landesregierung angehören. Die Agenden der einzelnen Organe sind im Detail in der Satzung geregelt.

7.2. Die Analyse der Protokolle über die Sitzungen der einzelnen Organe bzw. Gremien hat ergeben, dass jene ihren in der Satzung geregelten Aufgaben nachkommen. Beschlüsse sollten in den Protokollen unter Angabe des Abstimmungsverhaltens durchgehend eindeutig als solche gekennzeichnet werden. Da das Land OÖ gegenüber der Privatuniversität auf Grund ihrer Rechtsstellung keine Eigentümerrolle einnehmen kann, regte der LRH an, wichtige Aufträge des Landes an die Anton Bruckner Privatuniversität bzw. wichtige und langfristige Vereinbarungen in stärkerer Form als bisher schriftlich zu dokumentieren.⁶

Wie in einem Testprojekt begonnen, sollte insbesondere zwischen Präsidium und Senat eine klare Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung vorgenommen werden.

8.1. Die Kernprozesse (im Sinne der Durchführung der Lehre) sind in Studienplänen in einheitlicher Form dokumentiert und wurden im Sinne des Bologna Prozesses grundlegend überarbeitet (Modularisierung, Schaffung eines „Cross-Over“ in den einzelnen Fächern). Wichtige Supportprozesse sind ebenfalls in Form von Ablaufdiagrammen dokumentiert und kommentiert.

Der LRH hat exemplarisch den „Aufnahmeprozess der Studienwerberinnen und Studienwerber“ hinsichtlich der Übereinstimmung von Soll-Definition und Ausprägung in der Realität geprüft.

8.2. Nach Ansicht des LRH hat die ABPU bei der Prozessdokumentation und den Prozessreviews und –verbesserungen ein hohes Niveau erreicht. Die inhaltliche Ausprägung der Studienpläne konnte vom LRH mangels Expertenwissen nicht beurteilt werden.

Als Ergebnis der Prüfung des Aufnahmeprozesses konnte der LRH dessen zweckmäßige Abwicklung feststellen und die Objektivität des Aufnahmeverfahrens bestätigen.

⁵ Organigramm siehe Anlage 1.

⁶ Solche Aufträge werden z.B. derzeit nur mündlich im Universitätsrat erteilt.

- 9.1.** Die Beschaffung der für den laufenden Betrieb benötigten Wirtschafts- und Verbrauchsgüter nimmt die ABPU selbst vor. Im Falle des Energie- und Wasserbezugs sowie bei der Telefonie und dem Versicherungswesen ist sie in die bestehenden Rahmenverträge des Landes eingebunden.
- 9.2.** Die Überprüfung des Beschaffungsprozesses und einzelner Beschaffungsvorgänge hat die ordnungsgemäße Abwicklung ergeben. Der LRH regte jedoch an, z.B. bei der Beschaffung gängigen Büromaterials oder sonstiger, häufig benötigter Verbrauchsgüter eine Anbindung an die Beschaffungsorganisation der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement des Amtes der oö. Landesregierung zu prüfen (Preisvorteil durch Massenbestellungen).
- 10.1.** Die ABPU kennt, u.a. auf Grund der Vorgaben durch den Ö. Akkreditierungsrat, eine Vielzahl von Prozessen der Selbst- und Fremdevaluierung. Die Palette reicht von
- einer internen Evaluierung im Bereich der Universitätsverwaltung, über
 - eine Evaluation des gesamten Hauses durch die Lehrenden,
 - die Evaluierung der Studierenden betreffend ihr Verhältnis zu den Lehrenden und zur Verwaltung bis hin zu
 - einer Evaluierung einzelner Lehrveranstaltungen durch die Hörerinnen und Hörer sowie
 - eine Evaluierung der Meinung der Absolventinnen und Absolventen.

Die ABPU hat ein „Qualitätsteam“ eingerichtet, das unter anderem die Evaluierungen initiiert, vorbereitet, auswertet und in der Folge Verbesserungsvorschläge an die Studienkommission und das Präsidium unterbreitet.

Im Vorfeld einer Re-Akkreditierung werden auch externe Gutachten eingeholt.

- 10.2.** Der LRH lobte die Evaluationskultur und das Bekenntnis der ABPU zur Qualität und kontinuierlichen Verbesserung. Da der Ö. Akkreditierungsrat der Qualitätssicherung eine hohe Bedeutung beimisst, sollte das Qualitätsteam als solches in der Satzung der ABPU institutionell verankert werden, damit die Verbindlichkeit der Aussagen erhöht wird.

Bei der Evaluierung einzelner Lehrveranstaltungen (Evaluierung der Lehrenden durch die Hörerinnen und Hörer) ergibt sich u.a. auf Grund vieler Einzelunterrichte und der Form des Unterrichts in kleineren Gruppen das Problem der mangelnden Anonymität und eines geringen Rücklaufes. Der LRH empfahl, über alternative Evaluierungsmethoden (z.B. „Gruppengespräche“), welche auf die kleinen Strukturen von Musikuniversitäten Rücksicht nehmen, nachzudenken.

KOOPERATIONEN / VERNETZUNGEN MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

- 11.1.** Enge Kooperationen pflegt die ABPU mit dem Oö. Landesmusikschulwerk, dem Landestheater, dem Brucknerorchester, dem Musikinstrumentenmuseum Schloss Kremsegg und dem Tonstudio im Schloss Weinberg. Eine vernetzte Zusammenarbeit war überdies im Rahmen des Projektes „Kulturhauptstadt Linz '09“ zu verzeichnen.

Auch die übrigen nationalen und die internationalen Kooperationen sind vielfältig (Universitätspartnerschaften, Beteiligung an internationalen Netzwerken, Programmpartnerschaften, ERASMUS-Partnerschaften, Zusammenarbeit mit dem beruflichen Umfeld im Bereich der Erschließung und Erforschung der Künste usw.).

Eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Forschung ist noch nicht explizit vorhanden, wenngleich Forschungsprojekte auf nationalem und internationalem Niveau durchgeführt werden.

- 11.2.** Der LRH hielt die Vielzahl an Kooperationen zwar für beeindruckend. Diese und weitere Kooperationen sollten aber im Einklang mit den Ergebnissen des Projekts zur Neupositionierung der ABPU vertieft bzw. vereinbart werden.

Forschungsschwerpunkte werden im Zuge des Projekts zur strategischen Neupositionierung auszuarbeiten sein.

Da auch ein Benchmarking mit definierten Benchmark-Bereichen nicht etabliert ist, empfahl der LRH, Benchmarkpartner auszuloten und die Möglichkeiten für ein sinnvolles Benchmarking zu prüfen.

FINANZEN UND PERSONAL

- 12.1.** Gemäß Landesgesetz über die Rechtsstellung des Bruckner-Konservatoriums zum Betrieb einer Privatuniversität stellt das Land OÖ dem Bruckner-Konservatorium nach Maßgabe des vom Landtag jeweils genehmigten Voranschlags des Landes OÖ jährlich die zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Die ABPU führt eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung und erstellt den jährlichen Voranschlag und Rechnungsabschluss nach einer von der ABPU erstellten und von der oö. Landesregierung genehmigten Haushaltsordnung⁷. Der Rechnungsabschluss ist zugleich der Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung der vom Land OÖ erhaltenen Landeszuschüsse zum laufenden Aufwand. Voranschlag und Rechnungsabschluss werden vom Universitätsrat genehmigt.

Im Vergleich der Jahre 2007 bis 2009 stellen sich die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse überblicksmäßig wie folgt dar (ein detaillierter Überblick über die Ergebnisse ist aus Anlage 2 ersichtlich):

7 Die Haushaltsordnung ist in § 28 der Satzung der Anton Bruckner Privatuniversität verankert.

Einnahmen (TEUR)	RA 2007	RA 2008	RA 2009
Allgemeine Einnahmen	425	529	493
Zuschuss des Landes	10.700	11.130	12.447
Summe Einnahmen	11.125	11.659	12.940
Auflösung Rücklagen	1.116	1.455	1.832
Gesamtsumme Einnahmen	12.241	13.114	14.772

Ausgaben (TEUR)	RA 2007	RA 2008	RA 2009
Personalkosten	9.269	9.773	10.302
Ausgaben für Investitionen	215	186	194
Sonstiger Sachaufwand	1.302	1.324	2.666
Summe Ausgaben	10.786	11.283	13.162
Bildung Rücklagen	1.455	1.831	1.610
Gesamtsumme Ausgaben	12.241	13.114	1.772

- 12.2.** Aus der Gegenüberstellung ergeben sich als wesentliche Punkte, dass im Jahr 2009 rd. 95 Prozent (in den Jahren 2007 und 2008 je rd. 99 Prozent) der laufenden Ausgaben (zuletzt rd. 13 Mio. Euro) vom Land OÖ bedeckt wurden.⁸ Rd. 78 Prozent (in den Jahren 2007 und 2008 rd. 86 Prozent) der Gesamtausgaben entfallen auf den Personalaufwand, der Rest sind Sach- und Investitionsausgaben.

Die stichprobenweise Überprüfung der Gebarung durch den LRH hat grundsätzlich⁹ die widmungsgemäße Verwendung der vom Land OÖ zur Verfügung gestellten Zuschüsse ergeben.

- 13.1.** Sowohl der Ö. Akkreditierungsrat als auch das Landesgesetz über die Rechtsstellung des Bruckner-Konservatoriums zum Betrieb einer Privatuniversität fordern eine Mehrjahresplanung. Die „perspektivische“ Mehrjahresplanung lt. dem Landesgesetz bezieht sich auf einen Drei-Jahres-Zeitraum, der Ö. Akkreditierungsrat gab eine „inhaltliche“ Mehrjahresplanung von fünf bis acht Jahren vor.

Mehrjahresplanungen werden zur Zeit nicht durchgeführt. Mit dem Ö. Akkreditierungsrat und dem Land OÖ. wurde vereinbart, dass die Mehrjahresplanung bis zur Inbetriebnahme des Neubaus ausgesetzt wird.

- 13.2.** Der LRH konnte diese Vereinbarungen nur teilweise nachvollziehen. Mehrjahresplanungen gestalten sich zum gegebenen Zeitpunkt zwar als schwierig und sind mit großer Unsicherheit behaftet, weil bezüglich des Neubaus noch keine Folgekostenberechnungen und bezüglich der neuen strategischen Positionierung noch keine exakten Daten vorliegen.

8 Gemäß dem Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz) dürfen einer Privatuniversität (spezielle Fälle ausgenommen) keine geldwerten Leistungen des Bundes zuerkannt werden („Finanzierungsverbot“ des Bundes).

9 Siehe dazu Punkt 14.2 des Berichts.

Dennoch war der LRH der Meinung, dass auch unter der Prämisse der Planungsunsicherheit eine am Anfang stehende „Grobplanung“ besser ist, als überhaupt keine Mehrjahresplanung. Die Plandaten können durch schrittweises Vorgehen, was Folgekostenabschätzungen für den Neubau oder den finanziellen Bedarf für die Umsetzung der strategischen Neupositionierung betrifft, rollierend verfeinert und sukzessive der Realität angepasst werden.

- 14.1.** Auffällig ist, dass sich im Vergleich der Jahre 2008 und 2009 sowohl die Zuschüsse des Landes um rd. 1,3 Mio. Euro als auch die Sachausgaben um rd. 1,3 Mio. Euro erhöht haben. Die Erhöhung beim Landeszuschuss ergibt sich aus einem Nachtragsvoranschlag (877 Tsd. Euro) und einer ohnedies schon höheren Mittelzuweisung durch das Land OÖ von 440 Tsd. Euro. Die Erhöhung bei den Sachausgaben resultierte hauptsächlich aus einer Kommunalsteuernachzahlung für die Jahre 2004 bis 2008 (rd. 951 Tsd. Euro) und der laufenden Kommunalsteuer für 2009 (rd. 234 Tsd. Euro).
- 14.2.** Die höhere Mittelzuweisung in Höhe von 440 Tsd. Euro entspricht in etwa den jährlichen Steigerungen der Landeszuschüsse in den Vorjahren und hängt mit dem sukzessiven Ausbau des Betriebs zu einer Privatuniversität zusammen. Die Anweisung weiterer 877 Tsd. Euro für die drohende Kommunalsteuerrückzahlung aus einem Nachtragsvoranschlag des Landes wäre nach Ansicht des LRH nicht notwendig gewesen, weil von der Buchhaltung der ABPU vorsorglich eine diesbezüglich zweckgebundene, aus den Minderausgaben der Vorjahre gebildete und durch Kassenmittel gedeckte Rücklage gebildet worden war.

Der LRH erblickte in dieser Vorgangsweise eine sachlich nicht begründete Verlagerung von Budgetmitteln des Landes OÖ zur ABPU und meinte, dass spätestens 2012 der Landeszuschuss um den Betrag von 877 Tsd. Euro zu kürzen wäre, sollte sich nicht zwingend aus einer realistischen Planung ein konkreter Bedarf ableiten lassen.

- 14.3.** *Die 2009 zusätzlich angewiesenen 877 Tsd. Euro wurden am Jahresende zusammen mit anderen nicht verbrauchten Mitteln einer Rücklage „Mittelübertragung“ zugeführt. Diese Rücklage wird beginnend mit 2010 sukzessive und 2011 zur Gänze aufgebraucht. Sie erhöht den seit 2009 nominell eingefrorenen und damit real um rund 440 Tsd. Euro pro Jahr reduzierten Landeszuschuss. Trotzdem konnten 2010 vier und können 2011 sechs vakante Dienstposten vorübergehend nicht (nach-)besetzt werden.*
- 14.4.** Der LRH stellte in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Ö. Akkreditierungsrates nicht in Abrede, dass Mittel für Personalaufstockungen nötig wären, um den universitären Betrieb mittelfristig zu gewährleisten. Er hielt jedoch die gewählte Vorgangsweise der Mittelzuteilung für nicht transparent.
- 15.1.** Neben der erwähnten Kommunalsteuerrücklage bildet die ABPU - sofern möglich - aus den sich im Vergleich zu den Voranschlägen ergebenden Minderausgaben und Mehreinnahmen eine „Allgemeine Rücklage“ und eine „Rücklage für Mittelübertragung“ (per Jahresende 2009 insgesamt rd. 1,6 Mio. Euro; Details siehe Anlage 2).

Die „Allgemeine Rücklage“ dient zum Ausgleich der jeweiligen Jahresergebnisse. Der Zweck der „Rücklage für Mittelübertragung“ war in den diesbezüglichen Rechnungsabschlüssen nicht ersichtlich und wird lt. Auskunft der Universitätsdirektion für die künftige Besetzung genehmigter, zur Zeit nicht besetzter Dienstposten, aber auch für den Ankauf von Instrumenten (insbesondere einer Orgel) gebildet. Die Zulässigkeit ihrer Bildung wurde im Universitätsrat mündlich vereinbart. Auch diese ausgewiesenen Rücklagen sind durch Bankguthaben und Wertpapiere cash-mäßig zur Gänze gedeckt.

15.2. Der LRH empfahl, die Möglichkeit der Rücklagenbildung schriftlich mit dem Geldgeber Land OÖ zu vereinbaren und im Übrigen den konkreten Verwendungszweck auch der Höhe nach in den Jahresabschlüssen zu erläutern.

16.1. Laut Dienstpostenplan 2009 waren bei der ABPU 216 Lehrende im Ausmaß von rd. 118 Vollzeitäquivalenten beschäftigt. Das Verwaltungspersonal umfasste 40 Personen (rd. 32 Vollzeitäquivalente). Ein Teil des Lehr- und des Verwaltungspersonals sind noch Landesbedienstete. Seit Bestehen der Privatuniversität werden Bedienstete nur mehr im Privatangestelltenverhältnis aufgenommen. Die Entlohnung orientiert sich an den Gehaltsschemata des Landes OÖ.

Der vom Universitätsrat genehmigte Soll-Dienstpostenplan wurde in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft, obwohl mit dem Ausbau der Privatuniversität zusammenhängend eine Aufstockung um etwa sechs Personen erforderlich wäre.

16.2. Die stichprobenweise Personalüberprüfung durch den LRH hat ergeben, dass die von der Privatuniversität vorgenommene Einstufung entsprechend den Dienstpostenzuordnungen korrekt erfolgte.¹⁰

Die Besetzung der gegenüber dem Dienstpostenplan vakanten Stellen wurde aus strukturellen Gründen (Vorgaben des Akkreditierungsrates) und ab 2009 wegen nicht ausreichend angehobener Landeszuschüsse immer wieder verschoben.

Der LRH empfahl daher, im Bereich des Personals eine auf den realen Gegebenheiten beruhende Planung aufzustellen und dort in einer mittelfristigen Perspektive in Abstimmung mit dem Fortschritt des Projektes zur Neupositionierung den Personalbedarf samt Finanzierungserfordernis darzustellen.

17.1. Gemäß § 31 der Haushaltsordnung der ABPU ist das Vermögen derselben in geeigneter Form evident zu halten. Eine Bewertung des Sachvermögens kann unterbleiben.

Über das Vermögen, das den Wert geringwertiger Wirtschaftsgüter übersteigt, existieren Aufzeichnungen.

17.2. Der LRH stellte fest, dass die ABPU ein nicht unerhebliches Vermögen in Form von Musikinstrumentenbeständen besitzt. Die Aufzeichnungen hierüber beurteilte der LRH als von unterschiedlicher Qualität.

10 Die eigentliche Personalverrechnung wird von den zuständigen Dienststellen des Amtes der öö. Landesregierung vorgenommen. Dieser Prozess wurde vom LRH nicht überprüft.

Er empfahl eine Vereinheitlichung der Erfassung und Darstellung samt Inventarnummer, Eingangs- und Ausgangsdatum sowie den historischen Anschaffungskosten. Die Daten sollten möglichst in elektronischer Form vorliegen, um „auf Knopfdruck“ eine einfache Gesamtinventur zum gegebenen Stichtag zu ermöglichen. In die Computerlösung für die Bestandserfassung und –auswertung könnte auch das Verleihwesen (z.B. von Instrumenten an Studentinnen und Studenten) integriert werden. Die Vorbereitung und Realisierung eines geeigneten Inventarisierungssystems ist nach Meinung des LRH auch im Hinblick auf den bevorstehenden Umzug in den Neubau unumgänglich.

- 18.1.** Die Ausgaben für PR-Aktivitäten bewegten sich 2009 in der Größenordnung von rd. 30 Tsd. Euro und umfassten Kosten für die Einschaltung einer PR-Agentur zur Unterstützung und Beratung der Öffentlichkeitsarbeit der Privatuniversität. Weitere Ausgaben für PR-Aktivitäten fielen in Form interner Personalkosten (im Ausmaß von einem halben Vollzeitäquivalent) an.
- 18.2.** Der LRH stufte die Ausgaben im Verhältnis zur derzeit geleisteten PR-Arbeit als niedrig ein. Er erkannte aber, dass die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit mit dem Projekt „Zukunftsvisionen ABPU 2020“ abgestimmt werden muss, um die beabsichtigte Neupositionierung der ABPU im gesellschaftlich relevanten Umfeld zu erreichen. Im Rahmen dieses Projekts sollte daher auch ein schlüssiges PR-Konzept samt Finanzierungserfordernis entwickelt werden.
- 19.1.** Die Studiengebühren betragen zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2010) 100 Euro je Semester. Sie werden mit Wirkung des Wintersemesters 2011/12 auf 300 Euro angehoben.
- 19.2.** Der LRH hielt die Erhöhung im Sinne einer Stärkung der ohnedies geringen Einnahmen für gerechtfertigt, zumal etwa das Schulgeld an der Musikschule der Stadt Linz (ohne Berücksichtigung sozialer Staffelung) bereits über den jetzigen Studiengebühren der ABPU liegt. Er meinte auch, dass eine weitere sukzessive Anhebung (unter Berücksichtigung einer sozialen Staffelung) bis zum Niveau der ehemaligen Studiengebühren an den öffentlichen Universitäten zu vertreten wäre.
- 20.1.** Wichtigster Sponsor der ABPU ist der Förderverein „Unisono“, welcher im Wesentlichen
- hochbegabte Studentinnen und Studenten mit sozialer Bedürftigkeit,
 - die Absolvierung von Auslandssemestern und
 - Instrumentenankäufe
- unterstützt.
Die übrigen Sponsoreinnahmen sind von eher untergeordneter Bedeutung.
- 20.2.** Der LRH erkannte das Bemühen der ABPU, Sponsoren zu gewinnen, wenngleich die Aktivitäten in diesem Bereich verstärkt werden könnten. Die Möglichkeiten und Grenzen des Sponsoring hängen zugegebenermaßen von der allgemeinen Wirtschaftslage, aber auch von der finanziellen Abhängigkeit bzw. vom Naheverhältnis einer Einrichtung zu staatlichen Institutionen ab. Auf letzteren Aspekt könnte u.a. bei der Neupositionierung der Privatuniversität Bedacht genommen werden.

20.3. *Es ist der ABPU gelungen, im Februar 2011 die Zusage für das Sponsoring von 250.000 Euro zu erhalten. Dieser Betrag, der um den gleichen Betrag vom Land Oberösterreich aufgestockt werden wird, steht für eine neue Cavallé-Coll Orgel im Neubau der Universität zur Verfügung. Die Sponsoren kommen aus der oberösterreichischen Wirtschaft.*

NEUBAU DES UNIVERSITÄTSGEBÄUDES

21.1. Gemäß § 10 des Landesgesetzes über die Rechtsstellung des Bruckner-Konservatoriums zum Betrieb einer Privatuniversität stellt das Land dem Bruckner-Konservatorium die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Liegenschaften, Bauwerke und Räumlichkeiten im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages gegen Entgelt zur Verfügung.

Aufgrund desolater Zustände des Haupthauses der ABPU in der Wildbergstrasse, der vielen, im Stadtgebiet von Linz verstreuten, angemieteten Räumlichkeiten (Sandgasse, Peuerbachstraße, Petrinumstraße, Fabrikstraße), eines generellen Platzmangels und einer entsprechenden Empfehlung des Ö. Akkreditierungsrates wurde der Neubau eines Universitätsgebäudes ins Auge gefasst.

Zunächst wurde 2008 von der Landes-Immobilien GmbH¹¹ ein entsprechendes Grundstück in Linz, Urfahr-West, erworben. Der Kaufpreis betrug 4,2 Mio. Euro (ohne Nebengebühren).

Im März 2009 fasste die Oö. Landesregierung den Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Neubaus der Anton Bruckner Privatuniversität einschließlich Tiefgarage auf diesem Grundstück. Die geschätzten Errichtungskosten in Höhe von 35,4 Mio. Euro ergaben sich aus einer EU-weiten Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes.

Die ursprünglich geschätzten Errichtungskosten erhöhten sich durch die genauere Planung, die Passivhaus-Bauweise, durch die Berücksichtigung der unumgänglichen Ausstattung mit Bühnen-, Licht- und Tontechnik sowie durch Indexsteigerungen zunächst auf rd. 48,5 Mio. Euro, verringerten sich jedoch dann aufgrund von Überarbeitungen und Veränderungen im Raum- und Funktionsprogramm (Verringerung der Kubaturen, Nutzflächen und sonstigen Einsparungen) auf rd. 42,9 Mio. Euro¹².

Die Errichtung des Bauwerkes soll aus Gründen der Steueroptimierung durch eine Tochtergesellschaft der Landes-Immobilien GmbH (Bruckner-Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft – BEG) erfolgen. Die ABPU wird als Mieterin auf treten. Die Investitionskosten in voraussichtlicher Höhe von 42,9 Mio. Euro werden zunächst von der BEG durch Hereinnahme von Fremdmitteln finanziert. Die Verbindlichkeiten einschließlich Finanzierungskosten werden in der Folge durch das Land OÖ. und die Mietzahlungen der ABPU bedeckt. Für die Optimierung der Finanzierungsbedingungen soll außerdem durch das Land OÖ. eine Haftung übernommen werden.

11 Eine 100 Prozent-Tochter der OÖ. Landesholding GmbH, die wiederum zu 100 Prozent im Eigentum des Landes OÖ. steht.
12 Schätzgenauigkeit +/- 15 Prozent, Preisbasis August 2009.

Die erforderlichen Ermächtigungen durch den Oö. Landtag und die notwendigen Beschlüsse der Oö. Landesregierung für diese Vorgangsweise wurden im April 2010 erteilt bzw. gefasst.

Folgekostenberechnungen und Finanzierungsvereinbarungen lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor, jedoch waren die Einreichplanung und die Bauverhandlungen mit dem Magistrat Linz abgeschlossen. Der Spatenstich ist im Mai 2011 vorgesehen. Das Gebäude soll 2014 bezogen und der Universitätsbetrieb im neuen Gebäude mit dem Wintersemester 2014/2015 gestartet werden.

Bezüglich des Altbaus in der Wildbergstraße ist geplant, diesen abzureißen und im Anschluss das ebenfalls im Eigentum der Landes-Immobilien GmbH befindliche Grundstück zu veräußern.

21.2. Der LRH konnte sich u.a. im Zuge einer Besichtigung der derzeitigen Situation von der Notwendigkeit eines Neubaus überzeugen. Der Ö. Akkreditierungsrat hat bereits anlässlich der Erstakkreditierung im Jahr 2004 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Personal-, Raum- und Sachausstattung zwar den Start einer Privatuniversität ermöglichen wird, für den weiteren Aufbau mit einem universitären Studienbetrieb jedoch Erweiterungen notwendig sein werden.

Die Konzeption des Neubaus entspricht dem „Campus-Gedanken“ und hat das Ziel, alle universitären Aktivitäten unter einem Dach zu vereinen. Der LRH anerkannte die Bemühungen der ABPU bzw. des eingerichteten Lenkungsausschusses, die ursprüngliche Planung auf ein vertretbares und dennoch zweckmäßiges Ausmaß zu reduzieren. Gespräche des LRH mit dem Lehrpersonal der ABPU haben ergeben, dass das nunmehr gültige Raum- und Funktionsprogramm für die Anforderungen eines universitären Studienbetriebs gut geeignet ist.

Nicht zuletzt kann nach Meinung des LRH der Neubau einen wesentlichen Beitrag zur Neupositionierung der Privatuniversität in der Kultur- und Musiklandschaft in OÖ. und zur Akzentuierung des noch auszubauenden universitären Ausbildungsangebotes der Anton Bruckner Privatuniversität leisten. Er empfahl jedoch, die Folgekostenabschätzung und die notwendigen Finanzierungsvereinbarungen zügig aufzustellen bzw. abzuschließen.



Modell-Abbildung des Neubaus der Anton Bruckner Privatuniversität (Quelle: Architekturbüro 1, Linz)

ZUSAMMENGEFASSTE EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ABPU AUF OPERATIVER EBENE

- 22.1.** Wie in den obenstehenden Punkten erläutert, gab die Durchleuchtung des laufenden Betriebs der Anton Bruckner Privatuniversität Anlass zu einigen Verbesserungen.
- 22.2.** Diese Empfehlungen sind im Folgenden zusammengefasst:

Verbesserungen im Managementbereich und im Bereich der Planung:

1. Einführung von Mehrjahresplanungen, u.a. einer Folgekostenabschätzung für den Neubau (siehe Berichtspunkte 13.2, Seite 11, 16.2., Seite 13, und 21.2., Seite 16 Umsetzung ab sofort)
2. Transparente Darstellung der Rücklagengebarung in den Rechnungsabschlüssen (siehe Berichtspunkte 14.2, Seite 12, und 15.2, Seite 13; Umsetzung ab sofort)
3. Verbindliche Detailplanung des Projekts zur Neupositionierung (siehe Berichtspunkt 3.2, Seite 5; Umsetzung ab sofort)
4. Erarbeitung eines schlüssigen PR- und Personalkonzepts sowie von möglichen Forschungsschwerpunkten im Rahmen des Fortschritts des Projekts zur strategischen Neupositionierung (siehe Berichtspunkte 11.2, Seite 10, und 18.2, Seite 14; Umsetzung mittelfristig)
5. Prüfung der Möglichkeit, ein Benchmarking mit geeigneten Partnerorganisationen durchzuführen (siehe Berichtspunkt 11.2, Seite 10; Umsetzung mittel- bis langfristig)
6. Institutionelle Verankerung des Qualitätsteams in der Satzung (siehe Berichtspunkt 10.2, Seite 9; Umsetzung ab sofort)

Empfehlungen im operativen Bereich:

7. Anbindung an die Beschaffungsorganisation des Landes prüfen (siehe Berichtspunkt 9.2, Seite 9 Umsetzung kurzfristig)
8. Einheitliches Inventarisierungssystem einführen (siehe Berichtspunkt 17.2, Seite 13; Umsetzung kurzfristig)
9. Informationssystem über die Absolventinnen und Absolventen aussagekräftiger gestalten (siehe Berichtspunkt 6.2, Seite 7; Umsetzung mittelfristig)

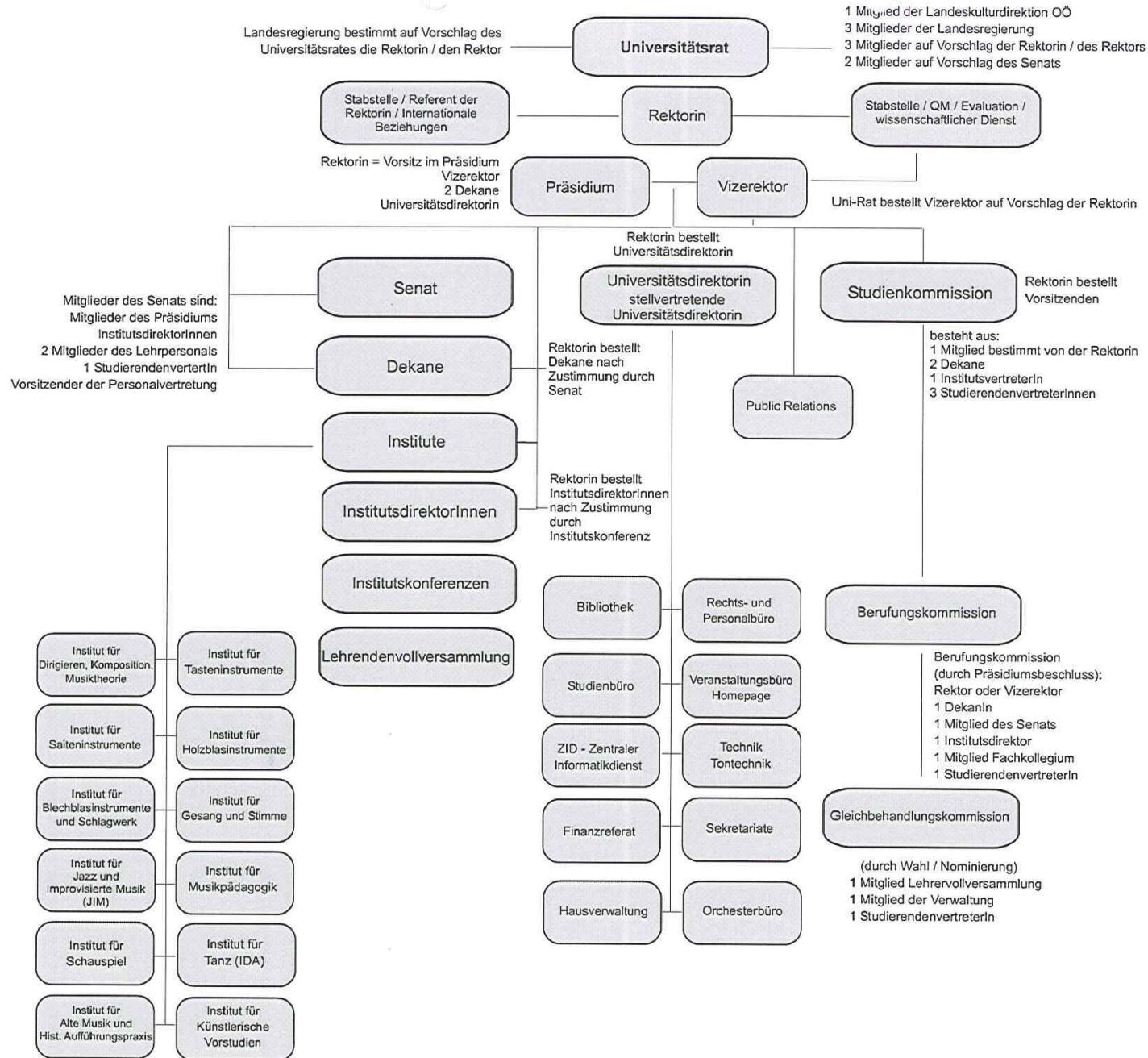
2 Anlagen

2 Beilagen

Linz, am 28. April 2011

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

ABPU Organigramm



Gebarungübersichten 2007 - 2010

Einnahmen	VA 2007	RA 2007	Diff. VA-RA	VA 2008	RA 2008	Diff. VA-RA	VA 2009	RA 2009	Diff. VA-RA	VA 2010
Allgemeine Einnahmen	362.373,00	425.292,65	62.919,65	325.640,00	529.385,24	203.745,24	377.600,00	493.574,93	115.974,93	333.800,00
Zuschuss des Landes	10.700.000,00	10.700.000,00	0,00	11.130.000,00	11.130.000,00	0,00	11.570.000,00	12.447.000,00	877.000,00	11.570.000,00
Summe Einnahmen	11.062.373,00	11.125.292,65	62.919,65	11.455.640,00	11.659.385,24	203.745,24	11.947.600,00	12.940.574,93	992.974,93	11.903.800,00
Auflösung Rücklagen:										
Rücklage f. Kommunalsteuer 2004 - 2008	0,00	556.876,53	556.876,53	0,00	786.876,53	786.876,53	0,00	991.536,84	991.536,84	0,00
Rücklage f. Mittelübertragung	90.000,00	90.000,00	0,00	380.000,00	380.000,00	0,00	380.000,00	380.000,00	0,00	1.350.000,00
Allgemeine Rücklage	469.183,00	469.182,86	-0,14	67.817,00	288.384,18	220.567,18	460.000,00	460.000,00	0,00	67.330,00
Summe Auflösung Rücklagen	559.183,00	1.116.059,39	556.876,39	447.817,00	1.455.260,71	1.007.443,71	840.000,00	1.831.536,84	991.536,84	1.417.330,00
Gesamtsumme Einnahmen	11.621.556,00	12.241.352,04	619.796,04	11.903.457,00	13.114.645,95	1.211.188,95	12.787.600,00	14.772.111,77	1.984.511,77	13.321.130,00

Ausgaben	VA 2007	RA 2007	Diff.	VA 2008	RA 2008	Diff.	VA 2009	RA 2009	Diff.	VA 2010
Personalkosten	9.941.800,00	9.269.227,18	-672.572,82	10.223.000,00	9.772.861,89	-450.138,11	11.000.000,00	10.302.141,81	-697.858,19	11.500.000,00
Ausgaben für Investitionen	269.292,00	214.915,02	-54.376,98	196.900,00	185.687,12	-11.212,88	228.300,00	193.707,04	-34.592,96	196.720,00
Sonst. Sachaufwand	1.410.464,00	1.301.949,13	-108.514,87	1.483.557,00	1.324.560,10	-158.996,90	1.559.300,00	2.666.385,79	1.107.085,79	1.624.410,00
Summe Ausgaben	11.621.556,00	10.786.091,33	-835.464,67	11.903.457,00	11.283.109,11	-620.347,89	12.787.600,00	13.162.234,64	374.634,64	13.321.130,00
Bildung Rücklage:										
Rücklage Kommunalsteuer 2004 - 2008	0,00	786.876,53	786.876,53	0,00	991.536,84	991.536,84	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage Errichtung Neubau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtagsvoranschlag Land OÖ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	877.000,00	877.000,00	0,00
Aufstockung f. Mittelübertragung	0,00	380.000,00	380.000,00	0,00	380.000,00	380.000,00	0,00	473.000,00	473.000,00	0,00
Allgemeine Rücklage	0,00	288.384,18	288.384,18	0,00	460.000,00	460.000,00	0,00	259.877,13	259.877,13	0,00
Summe Bildung Rücklagen	0,00	1.455.260,71	1.455.260,71	0,00	1.831.536,84	1.831.536,84	0,00	1.609.877,13	1.609.877,13	0,00
Gesamtsumme Ausgaben	11.621.556,00	12.241.352,04	619.796,04	11.903.457,00	13.114.645,95	1.211.188,95	12.787.600,00	14.772.111,77	1.984.511,77	13.321.130,00

REKTORIN
Prof. (Leipzig) Dr. Marianne Betz

OÖ. Landesrechnungshof	
Eingel.	24. März 2011
Lrh. 100057	Blg. 6

GR

Herrn Mag. Ronald Gruber
Frau Dr. Susanne Fink
Herrn Leopold Pesendorfer
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz

Linz, 21. März 2011

Stellungnahme zur Besprechungsunterlage des LRH vom 21. Februar 2011

Bericht, ad 2.2.

Punkt 2.3.

Die ABPU ist eine künstlerische Universität, die als wesentlichen Auftrag, nach dem österreichischen UG 2002 (§ 3), die Erschließung und Entwicklung der Künste hat. Dieser ganz spezielle und innovative Bereich künstlerischer „Forschung“ ist zum einen grundsätzlich eine universitäre Aufgabe, die an die Lehrenden gestellt wird und in den Curricula von BA- und MA-Studiengängen an die Studierenden zu vermitteln ist. Dies geschieht an der ABPU, wie Veröffentlichungen (DVDs, CDs, Kompositionen, Editionen, Textpublikationen etc., aber auch etwa Masterarbeiten), die in den Jahresberichten dokumentiert werden, belegen. Diese Formen künstlerischer „Forschung“ entsprechen nicht Doktoraten und Promotionen, die zwar Belege von Wissenschaftlichkeit und Forschungsfähigkeiten sind, jedoch als Instrumente in Geistes-, Natur- und andere Wissenschaften gehören.

Die ABPU wird für den sogenannten Dritten Studienzyklus, d.h. postgraduale Studien und Abschlüsse nach der Master-Phase, zwar auch ein Promotionsprogramm entwickeln, das für die wenigen geisteswissenschaftlichen Fächer am Haus (Musikwissenschaft, Musikpädagogik), die in gewisser Weise „klassische“ Forschung in Methoden und Zielen vertreten, gedacht ist. Im Zentrum stehen werden jedoch auch für die postgraduale Phase Formen und Dokumentationen der Erschließung und Entwicklung der Künste.

Bericht, ad 20.2.

Punkt 20.3.

Es ist der ABPU gelungen, im Februar 2011 die Zusage für das Sponsoring von € 250.000 zu erhalten. Dieser Betrag, der um den gleichen Betrag vom Land Oberösterreich aufgestockt werden wird, steht für eine neue Cavallé-Coll Orgel im Neubau der Universität zur Verfügung. Die Sponsoren kommen aus der oberösterreichischen Wirtschaft.

Bericht, ad 14.2.

Punkt 14.3.

Die 2009 zusätzlich angewiesenen € 877.000 wurden am Jahresende zusammen mit anderen nicht verbrauchten Mitteln einer Rücklage „Mittelübertragung“ zugeführt. Diese Rücklage wird beginnend mit 2010 sukzessive und 2011 zur Gänze aufgebraucht. Sie erhöht den seit 2009 nominell eingefrorenen und damit real um rund € 440.000 pro Jahr reduzierten Landeszuschuss. Trotzdem konnten 2010 vier und können 2011 sechs vakante Dienstposten vorübergehend nicht (nach-)besetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. (Leipzig) Dr. Marianne Betz
Rektorin

AKTENVERMERK

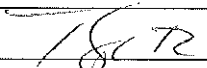
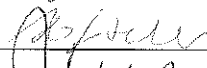
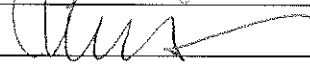
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend die Anton Bruckner Privatuniversität
 Aktenzahl: LRH-100057/4-2011-Gr
 Ort und Datum: LRH, am 23. Februar 2011
 Organisationseinheit(en): Anton Bruckner Privatuniversität
 Landeskulturdirektion
 Mitglieder des LRH: Mag. Ronald Gruber
 Dr. Susanne Fink
 Leopold Pesendorfer

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

~~1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.~~

2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
BETZ			X
HÖSSENBOCK	B. Hossenböck		X
HOFSTETTER			✓
Matten		X	

Mitglieder des LRH:

